

Zur Arbeit des Ausschusses für Berufsrecht in der 5. Wahlperiode (2007-2011)

Der Ausschuss für Berufsrecht war auch in dieser Wahlperiode neben dem Weiterbildungsausschuss der von Kammermitgliedern am meisten frequentierte Fachausschuss unserer Kammer. Es waren pro Jahr mehr als 30 Geschäftsvorgänge zu bearbeiten.

In steigender Anzahl gab es Beschwerden von Patientenbesitzern über anscheinend zu hohe tierärztliche Rechnungen sowie Handlungsweisen in der Praxis. Dabei ist festzustellen, dass diese Beschwerden von Jahr zu Jahr an Schärfe zunahmen. Zu hohe Tierärztkosten wurden am häufigsten moniert. In nur einem Falle sah der Ausschuss die Rechnungslegung als ungerechtfertigt, da der Praktiker sowohl Wegegeld für die Strecke Privatwohnung des TA zur Praxis als auch eine pauschale „Praxisgebühr“ im Notfalldienst berechnet hatte.

Es gab Beschwerden von Kammermitgliedern über Verstöße anderer gegen das Berufsrecht, vorwiegend wurden Unterschreitungen der GOT angeprangert. Oftmals fehlten dafür aber aktuelle Beweisunterlagen. Zunehmend kamen Verletzungen der Sorgfaltspflicht bei der Ausstellung von EU-Heimtierausweisen zu Anzeige. Dies wird inzwischen im Sinne einer konsequenteren Anwendung des Heilberufe-Kammergesetzes mit einer Rüge und Ordnungsgeld ab 250,-€ geahndet.

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen erbatene Auskünfte und Hilfe zu berufsrechtlichen Fragen.

In der Bearbeitung konnten sowohl Differenzen behoben bzw. ungerechtfertigte Anschuldigungen ausgeräumt werden. Aber es musste ebenso in verschiedenen Fällen mehr oder weniger nachdrücklich die Einhaltung der berufsrechtlichen Normen eingefordert werden. Entsprechende Vorlagen wurden für den Vorstand zur Beschlussfassung erarbeitet.

Es wurde in den vergangenen vier Jahren wegen Verstoßes gegen Berufsrecht 16 Rüge mit Ordnungsgeld ausgesprochen. Sofern keine endgültige Klärung möglich war, wurde die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vorgeschlagen, worauf die Beschwerdeführer allerdings kaum eingegangen sind. In insgesamt vier Vorgängen wurde durch die Kammer bzw. durch die Betroffenen eine gerichtliche Klärung herbeigeführt.

Tierärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

	Gesamt- zahl	Ermahnung	Rüge m. Ordn.-Geld	Anordnungen	Klageverfahren
2007	31	2	0	0	0
2008	40	4	1	1	2
2009	39	6	3	1	1
2010	30	0	0	0	1
I/2011	28	2	12*	1	0

* Hiervon rühren sechs Vorgänge aus vergangenen Jahren, die erst 2011 beendet werden konnten.

Im Jahr 2007 wurde eine Änderung der Berufsordnung bezüglich des Betriebens von Zweitpraxen im Umlaufverfahren beschlossen, konnte aber wegen des Einspruchs gegen das Umlaufverfahren durch die Rechtsaufsichtsbehörde nicht in Kraft gesetzt werden. Das Genehmigungsverfahren zog sich bis Anfang 2009. Am 1. Februar 2009 erhielt die Kammer die Genehmigung zur In Kraft Setzung – befristet bis Jahresende. Dann sollte nach Lesart der Rechtsaufsicht eine völlige Freigabe der Anzahl von weiteren Praxisstellen einer Niederlassung festgeschrieben werden. Dies entspricht jedoch weder der Tierärztlichen Hausapotheken-Verordnung, noch geht es mit der Definition des Freien Berufes konform, daher wäre eine solche Regelung strikt abzulehnen.

Wegen einer Anordnung der Rechtsaufsicht zur Regelung der Zweigpraxis in der Berufsordnung sah sich der Vorstand nach Einholung von Rechtsmeinungen veranlasst, gegen die Anordnung zu klagen. Erst eine Aussprache unseres Präsidenten mit dem Herrn Minister Dr. Aeikens führte zu einer Lösung bei der Regelung der Zweigpraxis in der Berufsordnung, die zwischenzeitlich auch in Kraft getreten ist.

Leider kostete diese Dauerdiskussion viele wertvolle Zeit in den Sitzungen des Ausschusses. Andere Themen stehen daher noch an, wie Praxisformen (juristische Person), Überarbeitung des Informationsmaterials für Praxisgründer u.a.

Mitglieder des Ausschusses nahmen an Rundtischgesprächen zur Situation in den Nutztierpraxen teil. In Auswertung dessen soll ein Positionspapier zu den künftigen Schwerpunkten für diese Praxistätigkeit erarbeitet werden.

Halle, 06.05.2011

gez. H. Sapundjiev
Vors. d. Ausschusses
für Berufsrecht